

## **Protokollerklärung des Freistaates Sachsen**

zum

Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung  
BR-Drs.: 559/19

zu **Punkt 14** der 983. Plenarsitzung des Bundesrates am 29. November 2019

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Die duale berufliche Bildung ist die Basis unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und braucht in Zeiten eines wachsenden Fachkräftebedarfs mehr denn je Rahmenbedingungen, um sich als attraktives Angebot für junge Menschen zu präsentieren. Der Freistaat Sachsen begrüßt aus diesem Grund die Einführung der Mindestausbildungsvergütung ab dem 1. Januar 2020. Sie lässt auf der einen Seite den Auszubildenden Wertschätzung für ihre geleistete Arbeit zukommen und respektiert auf der anderen Seite die Tarifautonomie der Sozialpartner.

Für viele kleinere und mittlere Unternehmen stellt die Einführung der Mindestausbildungsvergütung dennoch eine große Herausforderung dar. Die neuen Regelungen führen in einzelnen Branchen zu stark steigenden Ausbildungskosten für die Unternehmen und es besteht die Gefahr, dass die Ausbildungsbereitschaft zurückgeht.

Der Freistaat Sachsen sieht deshalb die Notwendigkeit, in ausgewählten Branchen und Berufsbildern für auszubildende Betriebe eine Entlastung einzuführen, um das Ausbildungsengagement zu stärken, den Betrieben gegenüber Wertschätzung zu zeigen sowie eine finanzielle Überforderung zu verhindern und bittet die Bundesregierung entsprechende Entlastungsoptionen zu prüfen.